





30. Jahrgang

6. Ausgabe 24.11.2020

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Änderung/Ergänzung nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB)	1
Änderung / Ergänzung des Entwurfs zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB	2
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	5
Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB	5
Bebauungsplan Nr. 25 "Mischgebiet Zu den Wiesen in Jessin" der Stadt Grimmen mit örtlichen Bauvorschriften – Inkrafttreten der Satzung	7
Die Stadt Grimmen gratuliert nachträglich im Monat November zum Geburtstag	9
Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat Dezember zum Geburtstag	10

Stadt Grimmen

## BEKANNTMACHUNG

Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Änderung/Ergänzung nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB)

- "1. Die geänderten/ergänzten Unterlagen des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen, der Weißflächenkartierung und der Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
- 2. Die geänderten/ergänzten Unterlagen des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen, der Weißflächenkartierung und der Begründung, die umweltbezogenen Informationen (Umweltbericht) und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Vorpommern-Rügen, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen und Forstamt Poggendorf) werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt und zusätzlich in das Internet eingestellt. Dazu wird in Anwendung des § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Einholung der Stellungnahmen beschränkt

### **Impressum**

Herausgegeben von der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 1, Telefon (03 83 26) 470 Fax (03 83 26) 472 55. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Nachdruck nur mit Genehmigung der Stadt Grimmen. Redaktion: Stadt Grimmen - Der Bürgermeister

Satz, Druck und Anzeigenannahme: REMA-media.de Ihr Druck & Werbepartner Zum Rauhen Berg 35b • 18507 Grimmen Telefon (038326) 404995 • E-Mail: kontakt@rema-media.de

sich auf die von der Änderung und Ergänzung betroffenen Öffentlichkeit sowie die berührten

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

- 3. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden allt § 2 Abs. 2 BauGB. Sie sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
- 4. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren § 7 Abs.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurde, aber hätte geltend gemacht werden müssen.
- 5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen."

Grimmen, 13.11.2020

aez. Hübner Stadträtin

- Siegel -

Stadt Grimmen

## BEKANNTMACHUNG

Änderung/Ergänzung des Entwurfs zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.11.2020 die Änderung/Ergänzung des Entwurfs zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslage nach § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Die Stadt Grimmen verfügt seit dem 11.10.2012 für wesentliche Teile ihres Territoriums über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Im Hinblick auf die fehlende raumordnerische Ordnung ist durch die Stadtvertretung beschlossen worden, die erste Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt zur "Steuerung der Windenergie" herbei zu führen.

Im bisherigen Verfahren der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen wurde der Entwurf in der Zeit vom 22.03.2019 bis einschließlich 26.04.2019 letztmalig öffentlich ausgelegt. Nach dieser Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. sind die das Verfahren begleitende

Unterlagen (Weißflächenkartierung, Begründung, Umweltbericht) in folgenden Punkten geändert worden:

- Übernahme des raumordnerischen Kriteriums Umzinglung für den Ort Boltenhagen (Gemeinde Süderholz) als weiches Kriterium in die Kriterienliste der Stadt Grimmen; daraus ergibt sich eine geringfügige Veränderung (Verkleinerung um 1,26 ha) der Weißfläche W3 südlich von Vietlipp und somit der Sonderbaufläche S 7
- Ergänzung des Umweltberichtes um den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag der Firma Trebelwind GmbH, welcher im Zusammenhang mit einem konkreten Einzelvorhaben der Errichtung und des Betriebs einer WEA im Bereich der Sonderbaufläche S 7 erarbeitet worden ist
- Ergänzende Ausweisung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als Lenkungsflächen für Mäusebussarde

Durch die vorgenommenen Änderungen/Ergänzungen wird eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit notwendig. In Anwendung des § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird jedoch bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den in dieser Bekanntmachung benannten geänderten oder ergänzten Teilen der Planung abgegeben werden können.

Die geänderten/ergänzten Unterlagen des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Weißflächenkartierung, der Begründung sowie die umweltbezogenen Informationen (Umweltbericht) und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Vorpommern-Rügen, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen und Forstamt Poggendorf) können in der Zeit

#### vom 02.12.2020 bis einschließlich 08.01.2021

während der Dienststunden

montags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
freitaas	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache im Verwaltungsgebäude Haus III der Stadtverwaltung Grimmen (Bauverwaltung), 18507 Grimmen und im Internet unter http://www.grimmen.de/cgibin/homepage/grimmen.pl/Bekanntmachungen von jedermann eingesehen werden.

Den Inhalt zur Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung finden Sie ebenfalls im Internet unter http://www.grimmen.de/cgi-bin/homepage/grimmen.pl/Bekanntmachungen.

Dabei liegen folgende umweltbezogene Informationen liegen zur Einsichtnahme bereit:

- (1) Umweltbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teil der Begründung)
- (2) Stellungnahme der Behörden/TÖB aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
  - a) Landkreis Vorpommern-Rügen
  - b) Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV Güstrow
  - c) Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Stralsund
  - d) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen

#### e) Forstamt Poggendorf

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit finden Sie in (1), (2a). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Immissionen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt finden Sie in (1), (2a), (2b), (2e). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen (unter anderem Wald und Landwirtschaft), zu gesetzlich geschützten Biotopen, zum Lebensraumpotential. Im besonderen Fokus der Hinweise von (2b) steht der Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden finden Sie in (1), (2c). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen sowie zu möglichen Auswirkungen künftiger Bebauungen (Eingriffe durch Versiegelung/Überbauung).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden Sie in (1), (2a), (2d). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Auswirkungen auf Grund- bzw. Oberflächenwasser. Der Schutz des Trinkwassers liegt dabei im besonderen Fokus der Hinweise der Behörden/TÖB.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft finden Sie in (1). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Auswirkungen auf das Klima und die Luft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden Sie in (1), (2b). Es werden Aussagen getroffen zur Beschaffenheit der Landschaft und zu Auswirkungen der Planung auf das Orts- und Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden Sie in (1). Es werden Aussagen getroffen zu archäologischen Denkmalen und zu Baudenkmalen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird nach § 3 Abs. 3 BauGB darauf verwiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Grimmen, 13.11.2020

gez. Hübner Stadträtin - Siegel -

## BEKANNTMACHUNG

### 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- "1. Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen, die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
- 2. Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen mit der Begründung und Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Grimmen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Vorpommern-Rügen, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Wasser-und Bodenverband "Trebel") werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
- 3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Abs. 2 BauGB. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
- 4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen."

Grimmen, 13.11.2020

gez. Hübner Stadträtin - Siegel -

Stadt Grimmen

## BEKANNTMACHUNG

Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.11.2020 den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Für die Stadt Grimmen liegt ein mit Bekanntmachung vom 11.10.2012 wirksamer Flächennutzungsplan vor, welcher den Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes als Grünfläche mit Zweckbestimmung "Dauerkleingarten" darstellt. Um das Gebiet planungsrechtlich für den Wohnungsbau vorzubereiten, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes in eine Wohnbaufläche erforderlich.

Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, die umweltbezogenen Informationen (Umweltbericht) und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Vorpommern-Rügen, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern und Wasser-und Bodenverband "Trebel") können nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

#### vom 02.12.2020 bis einschließlich 08.01.2021

#### während der Dienststunden

montags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
freitaas	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache im Verwaltungsgebäude Haus III der Stadtverwaltung Grimmen (Bauverwaltung), 18507 Grimmen und im Internet unter http://www.grimmen.de/cgibin/homepage/grimmen.pl/Bekanntmachungen von jedermann eingesehen werden.

Den Inhalt zur Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung finden Sie ebenfalls im Internet unter http://www.grimmen.de/cgi-bin/homepage/grimmen.pl/Bekanntmachungen.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zur Einsichtnahme bereit:

- (1) Umweltbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teil der Begründung)
- (2) Stellungnahme der Behörden/TÖB aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
  - a) Landkreis Vorpommern-Rügen
  - b) Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Stralsund
  - c) Wasser-und Bodenverband "Trebel"

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit finden Sie in (1). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Funktionsausprägungen der Wohnund Erholungsfunktion.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt finden Sie in (1). Es werden Aussagen getroffen zu den im Plangebiet befindlichen Biotopstrukturen. Im besonderen Fokus der Hinweise von (1) steht der Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden finden Sie in (1). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen sowie zu möglichen Auswirkungen künftiger Bebauungen (Eingriffe durch Versiegelung/Überbauung).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden Sie in (1), (2c). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Auswirkungen auf Grundwasser. Die Niederschlagsentwässerung liegt dabei im besonderen Fokus der Hinweise der Behörden/TÖB.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft finden Sie in (1). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Auswirkungen auf das Klima.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden Sie in (1). Es werden Aussagen getroffen zur Beschaffenheit der Landschaft und zu Auswirkungen der Planung auf das Ortsund Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden Sie in (1). Es werden Aussagen getroffen zu eventuell vorhandenen, nicht bekannten Bodendenkmalen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Grimmen, 13.11.2020

gez. Hübner – Siegel – Stadträtin

Stadt Grimmen

## BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 25 "Mischgebiet Zu den Wiesen in Jessin" der Stadt Grimmen mit örtlichen Bauvorschriften Inkrafttreten der Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 25 "Mischgebiet Zu den Wiesen in Jessin" der Stadt Grimmen mit örtlichen Bauvorschriften wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 12.11.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 25 "Mischgebiet Zu den Wiesen in Jessin" der Stadt Grimmen mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit Ablauf des 24.11.2020 in Kraft.

Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 25 "Mischgebiet Zu den Wiesen in Jessin" der Stadt Grimmen mit örtlichen Bauvorschriften und die Begründung können ab sofort während der Dienststunden

montags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache im Bauamt der Stadtverwaltung, Markt 1 (Verwaltungsgebäude Haus III) in 18507 Grimmen, von jedermann eingesehen werden und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Jessiner Dorfstraße und westlich der Straße "Zu den Wiesen", auf den Flurstücken 63/1, 64/1, 66/4 und 105/4, Flur 2 der Gemarkung Jessin.

Die Satzung zum Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Grimmen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.7.2011 gemäß § 5 Abs. 5 enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Grimmen geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Übersicht (Copyright: Caigos Stadt Grimmen)

Grimmen, 13.11.2020

gez. Hübner Stadträtin - Siegel -

# Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat November zum Geburtstag

Frau Schucany, Gisela Herrn Wiedemann, Hans-loachim Frau Stienkemeier, Gisela Frau Plöntzke, Elisabet Frau Raabe, Elli Frau Topp, Inge Herrn Thürk, Horst Herrn Schwiaton, Horst Frau Lange, Erika Frau Mruck, Hildegard Frau Krüger, Gisela Herrn Lorenz, Horst Frau Penz, Edeltraut Frau Baltrusch, Gerda Frau Wegner, Christel Frau Harfenmeister, Gisela Frau Koseck, Christa Frau Stonjek, Eva-Marie Frau Teichmann, Herta Frau Peukert, Annamarie Frau Bacher, Gudrun Herrn Pingel, Walter Herrn Petersdorf, Ulli Frau Ecklebe, Wilma Frau Worm, Edeltraut Frau Brandt, Waltraud Herrn Reeck, Eberhard Frau Krakowsky, Ellen Frau Straßenburg, Ilse Frau Dähn, Lore Frau Lembke, Grete Frau Heldt, Edith Frau Wehlisch, Regine

zum 100. Geburtstag zum 92. Geburtstaa zum 91. Geburtstag zum 90. Geburtstaa zum 90. Geburtstaa zum 89. Geburtstag zum 88. Geburtstag zum 88. Geburtstaa zum 87. Geburtstag zum 87. Geburtstag zum 87. Geburtstag zum 87. Geburtstag zum 86. Geburtstag zum 86. Geburtstaa zum 85. Geburtstaa zum 84. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 82. Geburtstag

zum 82. Geburtstag

Herrn Bütow, Helmut Frau Siegmund, Elfriede Frau Schafferus, Brigitte Frau Schramm, Ursula Herrn Poggendorf, Heinz Herrn Ziesemer, Dieter Frau Lange, Heidelore Frau Henschel, Sieglinde Herrn Gaebelein, Rolf Frau Fellmer, Gerlinde Herrn Kienitz, Klaus Frau Löffler, Margarete Frau Ehlert, Christa Frau Asmuß, Erika Herrn Berndt, Egon Frau Hill, Ingrid Herrn Schmidt, Horst Herrn Brügmann, Manfred Frau Treisch, Edelgard Herrn Schimming, Siegfried Frau Lewerenz, Edeltraud Herrn Gurschek, Werner Frau Spychalski, Brigitte Frau Wodzich, Ingrid Frau Mähl, Brigitte Frau Witt, Monika Frau Leplow, Angelika Frau Klempin, Karin Frau Steltner, Roswitha Herrn Clasen, Hartmut Herrn Engel, Udo Frau Möller, Anneliese Herrn Päplow, Peter

zum 82. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 81. Geburtstaa zum 81. Geburtstag zum 81. Geburtstaa zum 81. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 81. Geburtstaa zum 81. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 81. Geburtstaa zum 81. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 81. Geburtstaa zum 81. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 70. Geburtstag

# Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 12.01.2021

# Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat Dezember zum Geburtstag

Frau Blumenthal, Lotti	zum 95. Geburtstag	Herrn Sonnenberg, Otto	zum 83. Geburtstag
Frau Wrede, Margarete	zum 95. Geburtstag	Herrn Müller, Günter	zum 83. Geburtstag
Herrn Giese, Otto	zum 95. Geburtstag	Frau Ehrich, Christel	zum 83. Geburtstag
Frau Matthies, Helga	zum 92. Geburtstag	Herrn Lenz, Eberhard	zum 83. Geburtstag
Frau Grabow, Ursula	zum 91. Geburtstag	Herrn Reiff, Dieter	zum 83. Geburtstag
Herrn Plöntzke, Horst	zum 91. Geburtstag	Frau Wallis, Edith	zum 82. Geburtstag
Frau Reimer, Else	zum 91. Geburtstag	Herrn Kuhr, Herbert	zum 82. Geburtstag
Frau Dürkop, Hilde	zum 91. Geburtstag	Frau Prillwitz, Edith	zum 82. Geburtstag
Herrn Schulz, Günter	zum 91. Geburtstag	Frau Lange, Renate	zum 82. Geburtstag
Herrn Lau, Karl-Heinz	zum 90. Geburtstag	Herrn Batke, Walter	zum 82. Geburtstag
Frau Kurowski, Paula	zum 90. Geburtstag	Frau Blanck, Inge	zum 82. Geburtstag
	zum 90. Geburtstag	Herrn Bahls, Joachim	zum 82. Geburtstag
Herrn Burgstahler, Herbert	_	, <del>-</del>	
Frau Scharmer, Hildegard	zum 89. Geburtstag	Frau Knebel, Christel	zum 82. Geburtstag
Herrn Mruck, Werner	zum 88. Geburtstag	Herrn Kolberg, Karl-Heinz	zum 82. Geburtstag
Frau Kube, Henni	zum 88. Geburtstag	Herrn Sanow, Erwin	zum 82. Geburtstag
Frau Ehlert, Christel	zum 88. Geburtstag	Frau Zamzow, Ursula	zum 82. Geburtstag
Herrn Diedrich, Klaus	zum 88. Geburtstag	Frau Milinski, Hella	zum 82. Geburtstag
Frau Damaschke, Christa	zum 88. Geburtstag	Frau Fräder, Christa	zum 81. Geburtstag
Frau Grams, Hildegard	zum 88. Geburtstag	Frau Zimmermann, Emilia	zum 81. Geburtstag
Frau Breitsprecher, Renate	zum 87. Geburtstag	Herrn Feider, Klaus	zum 81. Geburtstag
Herrn Lange, Joachim	zum 87. Geburtstag	Herrn Bierschenk, Heinz	zum 81. Geburtstag
Frau Reimann, Helga	zum 87. Geburtstag	Herrn Osterreich, Manfred	zum 81. Geburtstag
Frau Bahls, Christa	zum 86. Geburtstag	Herrn Bischoff, Manfred	zum 81. Geburtstag
Frau Schmietendorf, Christel	zum 86. Geburtstag	Herrn Schuldt, Heinz	zum 81. Geburtstag
Frau Breitsprecher,		Frau Hopp, Doris	zum 81. Geburtstag
Hannelore	zum 86. Geburtstag	Frau Schütte, Ingrid	zum 81. Geburtstag
Frau Hirsch, Rosemarie	zum 86. Geburtstag	Herrn Hennig, Klaus	zum 80. Geburtstag
Herrn Grube, Gerd	zum 86. Geburtstag	Herrn Wegner, Klaus-Dieter	zum 80. Geburtstag
Herrn Degler, Herbert	zum 86. Geburtstag	Herrn Grohmann, Erhard	zum 80. Geburtstag
Frau Bunkowski, Ruth	zum 86. Geburtstag	Herrn Sokolowski, Siegfried	zum 80. Geburtstag
Frau Kersten, Vera	zum 85. Geburtstag	Frau Wolff, Christel	zum 80. Geburtstag
Herrn Sturm, Wolfgang	zum 85. Geburtstag	Frau Schaefer, Helga	zum 80. Geburtstag
Frau Krabbe, Annemarie	zum 85. Geburtstag	Frau Sparre, Siegrid	zum 80. Geburtstag
Frau Hoffmann, Christine	zum 85. Geburtstag	Frau Drews, Gabriele	zum 70. Geburtstag
Frau Päplow, Karin	zum 84. Geburtstag	Herrn Graumann, Dieter	zum 70. Geburtstag
Frau Härtzsch, Dorothea	zum 84. Geburtstag	Herrn Ladwig, Manfred	zum 70. Geburtstag
Herrn Thomas, Manfred	zum 84. Geburtstag	Frau Syring, Brigitte	zum 70. Geburtstag
Herrn Schomburg, Heinz	zum 83. Geburtstag	Herrn Sendelbach,	· ·
Frau Blohm, Christel	zum 83. Geburtstag	Klaus-Peter	zum 70. Geburtstag
Herrn Neumann, Rolf	zum 83. Geburtstag	Herrn Rothbarth, Werner	zum 70. Geburtstag
Herrn Mareck, Horst	zum 83. Geburtstag	Frau Heyl, Sigrid	zum 70. Geburtstag
•	O	,	Ŭ